

## Information zu Verordnungen in der GKV

---

Datum: Mai 2022

### Apexxnar®: Neuer Pneumokokkenimpfstoff verfügbar

Seit dem 15. April 2022 ist Apexxnar® ein neuer Pneumokokkenimpfstoff auf dem deutschen Markt verfügbar. Der 20-valente Konjugat-Impfstoff enthält eine Abdeckung folgender Serotypen 1, 3, 4, 5, 6A, 7F, 8, 9V, 10A, 11A, 12F, 14, 15B, 18C, 19A, 19F, 22F, 23F, 33F und das Pneumokokkenpolysaccharid des Serotyps 6B. Apexxnar® ist zugelassen zur aktiven Immunisierung zur Prävention von invasiven Erkrankungen und Pneumonien, die durch Streptococcus pneumoniae verursacht werden.

#### **Erstattungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

Derzeit wird die Anwendung von Apexxnar® in der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) (noch) nicht empfohlen. Daher ist weder eine Verordnung über den SSB, noch eine Einzelverordnung auf den Namen des Patienten möglich. Die Impfung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur im Rahmen der privaten Kostenerstattung erfolgen.

Unter welchen Voraussetzungen Sie Prevenar13® und Pneumovax23® über den SSB beziehen dürfen, finden Sie [hier](#).

---

Geschäftsbereich Mitgliederservice

Verordnungsmanagement

Telefon: 0231/9432-3941

E-Mail: [verordnungsmanagement@kvwl.de](mailto:verordnungsmanagement@kvwl.de)